



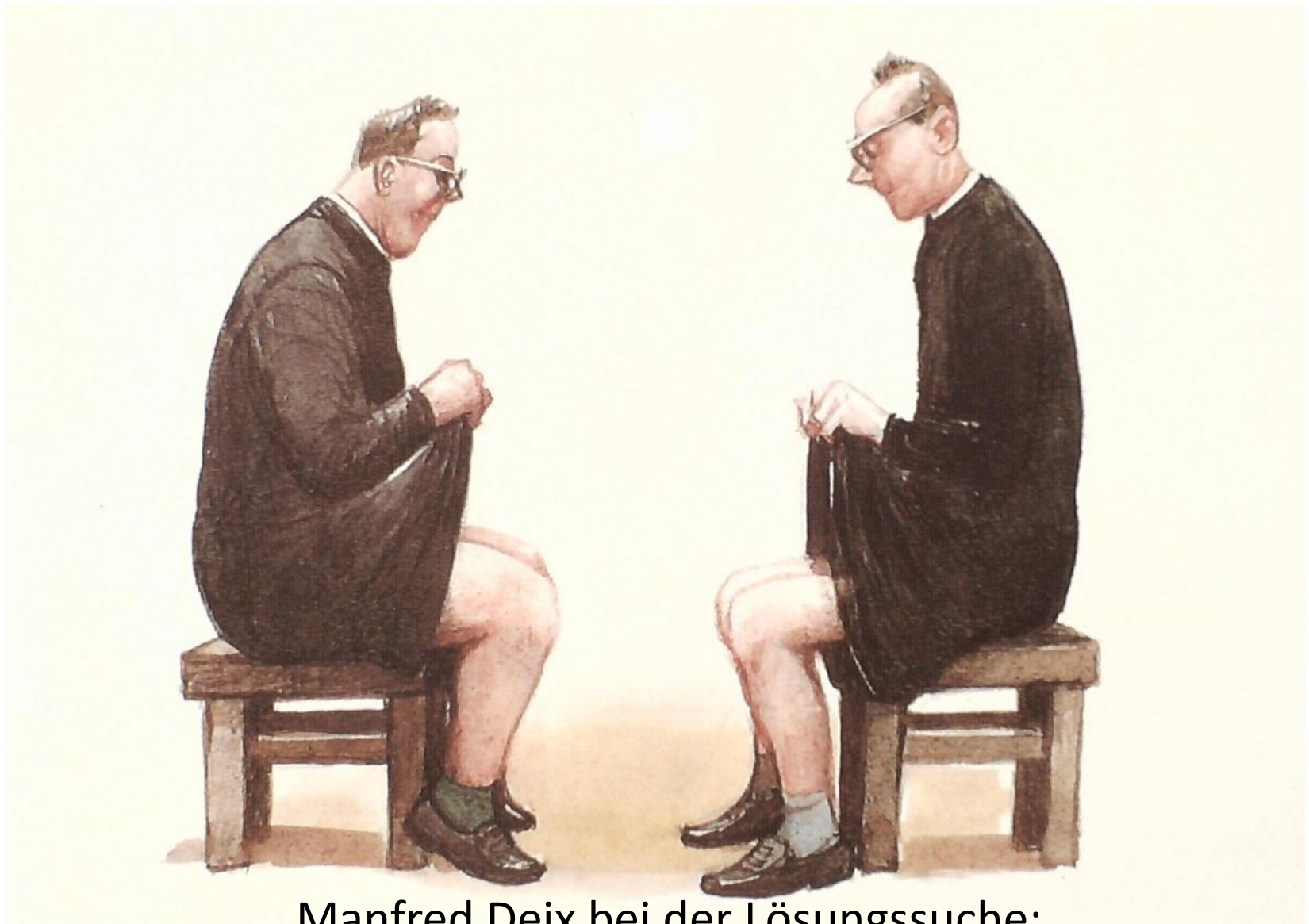
Ex nihilo nihil fit !

Betrachtungen eines Nicht –Juristen über die Kausalität und zur Sorgfalt

Univ.Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun
Sachverständigenbüro für Veterinärmedizin, Tierhaltung & Pferdewissenschaften
Sicherheitsmanagement – Forensik – Consulting
www.pferd.co.at



Geschrieben steht: Im Anfang war das Wort!
Hier stock' ich schon! Wer hilft mir weiter fort?
Ich kann das Wort so hoch unmöglich schätzen,
Ich muß es anders übersetzen,
Wenn ich vom Geiste recht erleuchtet bin.
Geschrieben steht: Im Anfang war der Sinn.
Bedenke wohl die erste Zeile,
Daß deine Feder sich nicht übereile!
Ist es der Sinn, der Alles wirkt und schafft?
Es sollte stehn: Im Anfang war die Kraft!
Doch, auch indem ich dieses niederschreibe,
Schon warnt mich was, daß ich dabei nicht bleibe.
Mir hilft der Geist! Auf einmal seh' ich Rath
Und schreibe getrost: Im Anfang war die That!



Manfred Deix bei der Lösungssuche:
Was ist Ursache (causa) und was ist Wirkung (effecta)???

Ein beispielhafter Fall

Herr A:

- Geht mit seinem angeleiteten Mischlingshund spazieren
- Hund erschrickt plötzlich und befreit sich mittels einer Rückwärtsbewegung aus dem Halsband
- Und läuft in Richtung Hund B
- Bleibt aber 10 m vor diesem stehen
- Herr A holt seinen Hund ein und verwahrt ihn mit Halsband und Leine
- Herr A kehrt um und will mit seinem Hund nach Hause gehen

Herr B:

- Geht mit seiner Frau und seinem angeleiteten Schäferhund spazieren
- Hund B „werk“ an der Leine seiner schon betagten Halter
- Herr B kann seinen kräftigen und Triebstau geprägten Hund nicht mehr halten
- Der Schäferhund des Herrn B entkommt, springt den bereits ihm den Rücken zudrehenden Herrn A von hinten an, wirft ihn zu Boden und fügt ihm schwere Bißverletzungen zu.
- Frau B sagt später aus, Herr A wäre gegen einen Gartenzaun gefallen und hätte sich dabei verletzt.

Ein beispielhafter Fall

Herr A:

- Geht mit seinem angeleinten Mischlingshund spazieren
- Hund erschrickt plötzlich und befreit sich mittels einer Rückwärtsbewegung aus dem Halsband
- Und läuft in Richtung Hund B
- Bleibt aber 10 m vor diesem stehen
- Herr A holt seinen Hund ein und verwahrt ihn mit Halsband und Leine
- Herr A kehrt um und will mit seinem Hund nach Hause gehen

Herr B:

- Geht mit seiner Frau und seinem angeleinten Schäferhund spazieren
- Hund B „werk“ an der Leine seiner schon betagten Halter
- Herr B kann seinen kräftigen und von Triebstau geprägten Hund nicht mehr halten
- Der Schäferhund des Herrn B entkommt, springt den bereits ihm den Rücken zudrehenden Herrn A von hinten an, wirft ihn zu Boden und fügt ihm schwere Bißverletzungen zu.
- Frau B sagt später aus, Herr A wäre gegen einen Gartenzaun gefallen und hätte sich dabei verletzt.

§

Ein beispielhafter Fall....

- Die naturwissenschaftliche Betrachtung der Kausalität deckt sich nicht immer und zwingend mit der juristischen Sicht!
- Der SV darf aus dieser Tatsache keine Frustration aufbauen!
- Als Gehilfe des Gerichtes zieht der SV naturwissenschaftliche Schlußfolgerungen.
- Bei Gericht bekommt der Rechtsuchende ein Urteil, keinen Wahrheitsbeweis!



Reinhard Kaun Nebeldurchbruch MVP

Sequenzanalyse

Darstellung eines Ablaufes (= Sequenz)



Analyse



Kongruenz



Kausalkette

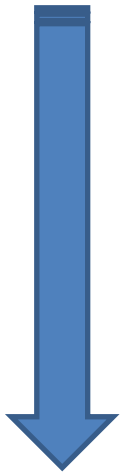
Sequenzanalyse

- Scheibenweise Aufarbeitung eines zeitlichen Vorganges – episodenhaft oder als Einzelvorgang
- Jeder noch so kleine Schritt wird festgehalten
- Eine gute Sequenzanalyse verhindert unlogische Sprünge oder Brüche
- Die Sequenzanalyse hilft dem Gericht, die juristische Kausalität zu erkennen

Sequenzanalyse

Zivilverfahren

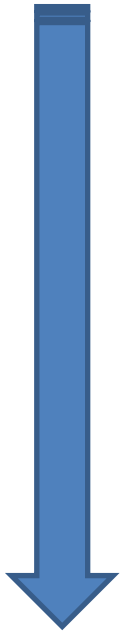
- Sequenzanalyse der Klägervariante
- Sequenzanalyse der Beklagtenvariante
- Sequenzanalyse der Zeugenvariante
- **Sequenzanalyse des Sachverständigen**



Sequenzanalyse

Strafverfahren

- Sequenzanalyse Version des Angeklagten
- Sequenzanalyse Version des öffentlichen Anklägers
- Sequenzanalyse Version des Verteidigers (!)
- Sequenzanalyse Version des PBV
- **Sequenzanalyse des Gutachters**



Sequenzanalyse

Sequenzanalyse des Gutachters

- Aus Befunderhebungen
- Aus Rekonstruktion
- Aus der Glaubhaftigkeit von Aussagen
- Aus Naturgesetzen

Sequenzanalyse - Kongruenz

Am Ende der Sequenzanalyse des Gutachters sollte immer die Kongruenz stehen, d. i. Übereinstimmung

- Mit Befunden
- Mit Tatsachen
- Mit Naturgesetzen
- Mit Vorhersehbarkeiten
- Mit der Lebenserfahrung

Sequenzanalyse - Kongruenz

Sequenzanalyse des Gutachters

- Aus Befunderhebung im Akt und Natur
- Aus Rekonstruktion
- Aus der Glaubhaftigkeit von Aussagen
- Aus Naturgesetzen
- Aus Wahrscheinlichkeiten
- Aus Vorhersehbarkeiten
- Aus typischen Mustern

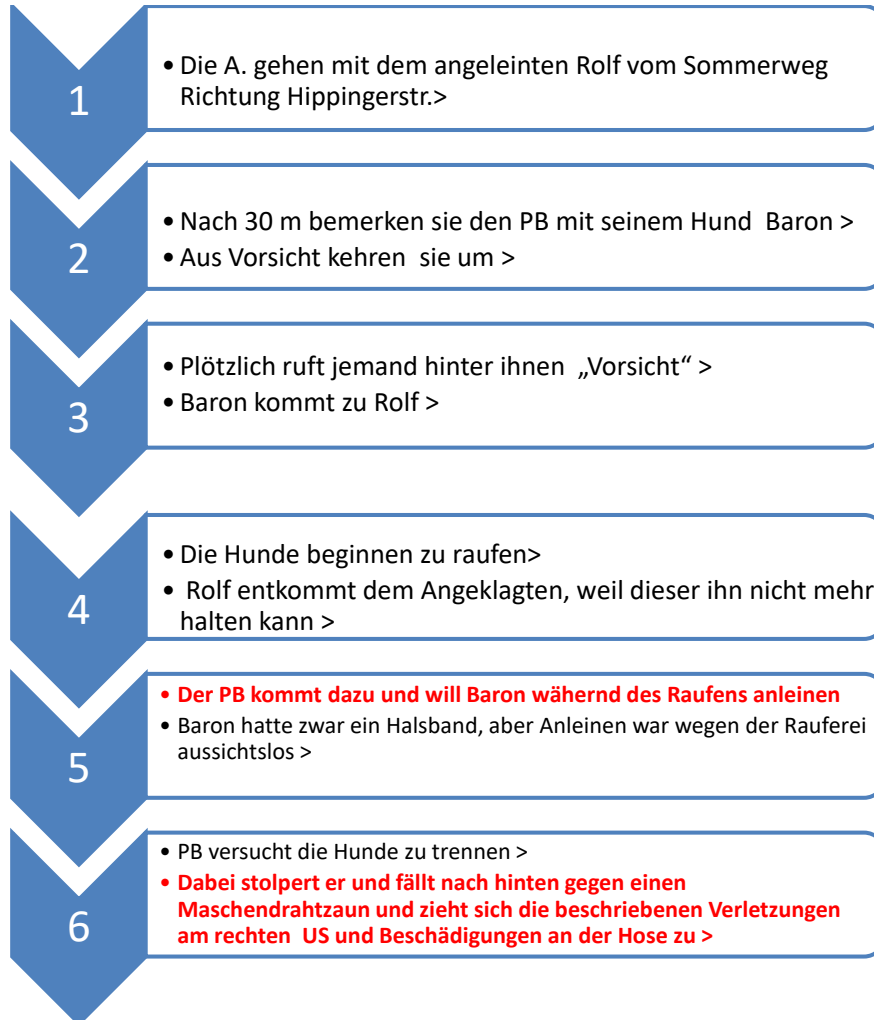
Sequenzanalyse - Kongruenz

Sequenzanalyse des Gutachters

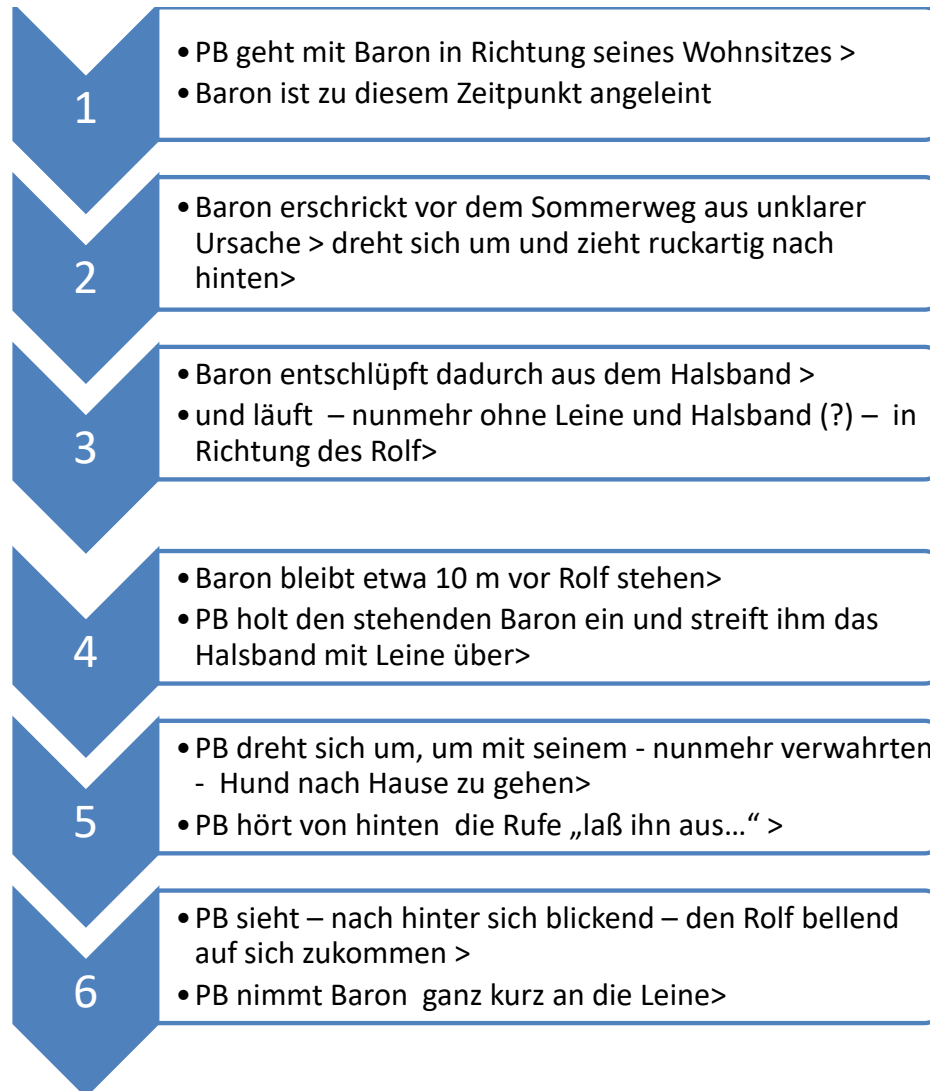
Aufgezeigt werden:

- **Widersprüche**
- **Naturgesetzliche Grenzen**
- **Konsistenzbrüche**
- **Brüche der Logik**
- **Unwahrscheinlichkeiten**
- **Ungenauigkeiten**

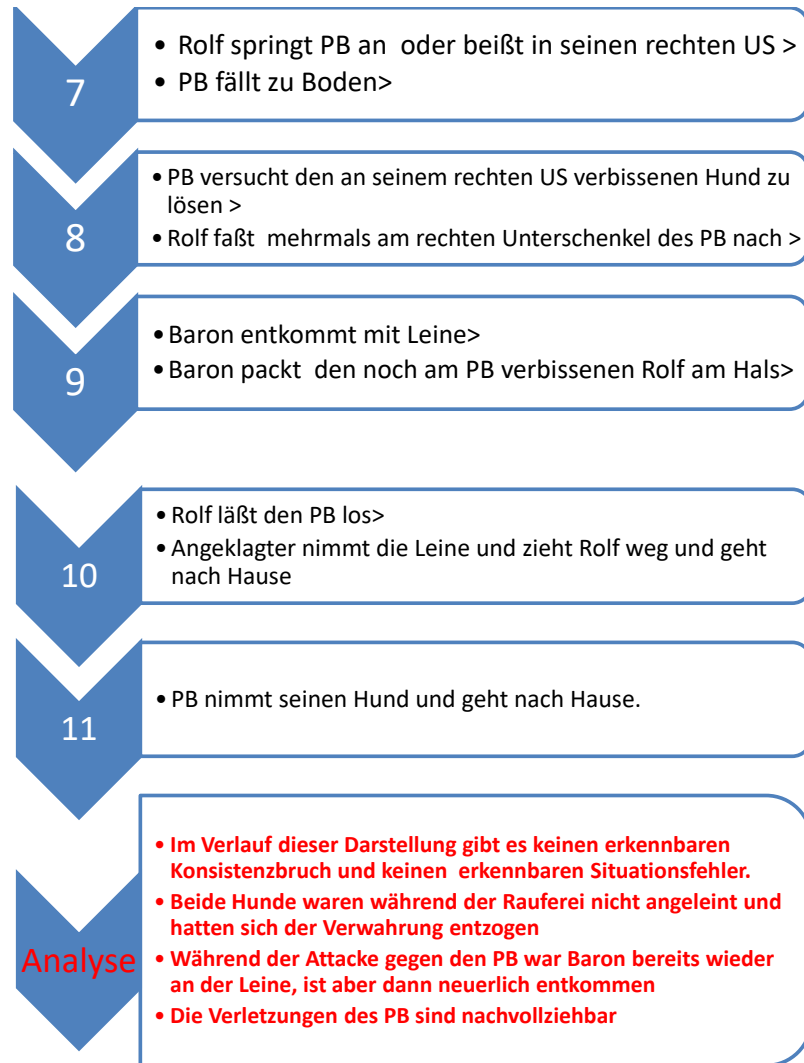
Sequenzanalyse nach der Darstellung der Angeklagten



Sequenzanalyse nach der Darstellung des PB



Sequenzanalyse des PB II







Sequenzanalyse - Kausalkette

Sequenzanalyse

Chronologische
Darstellung kleinster
Details im genauen
Ablauf der Zeit

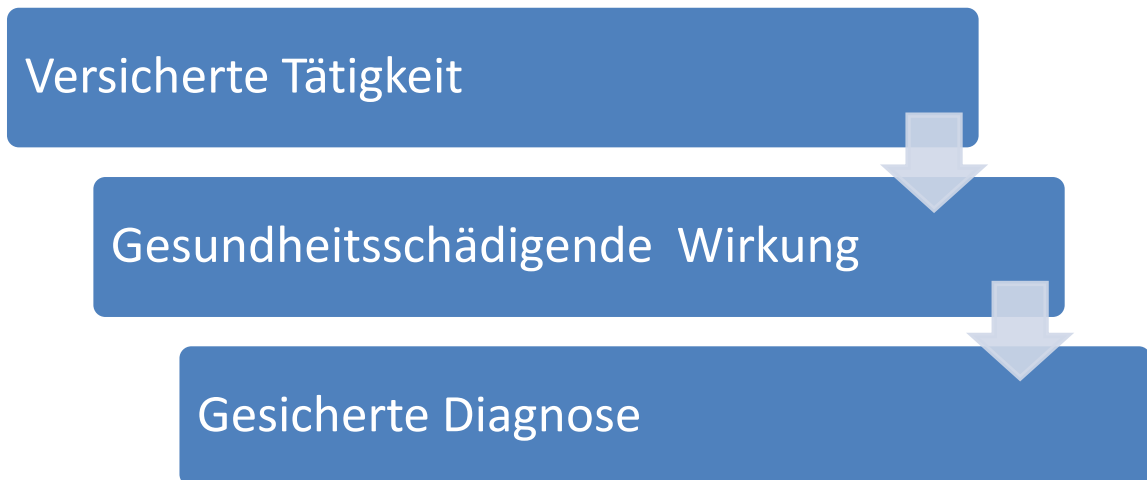
Kausalkette

Logische und
unterbrechungsfreie
Darstellung der Abfolge
einander bedingender
Vorgänge

Kausalkette

**Eine Kausalkette ist dann geschlossen, wenn
der „Ursache – Wirkungseffekt“
jedem einzelnen Glied der Kette innewohnt.**

Regelkreise : z.B. Berufskrankheiten



Kausalkette

Die vielen möglichen Formen der Kausalität:

- Haftungsbegründende
- Haftungserfüllende
- Schein-
- Neben –
- Kumulative
- Überholende
- Alternative
- kumulative

juridisches





Kausalität

- **Naturwissenschaft**

- Jedes Ereignis wird durch ein vorhergegangenes Ereignis hervorgerufen
- Es besteht ein Wirkungszusammenhang
- Kausalkette: jedes Folgeereignis ist selbst wieder Ursache eines neuen Ereignisses
- „Die Ursache einer Ursache ist damit auch (indirekte) Ursache der Wirkung selbst“

- **Recht**

- Jede Bedingung als Ursache für die Entstehung eines Schadens
- die nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge
- zur Herbeiführung des Erfolges nicht ungeeignet ist
- Zuordnung in die Sphäre des möglichen Versachers

[Alexander Schmidt: Sachverständige und ihre Gutachten]

Kausalität – die bewirkende Ursache

- **Naturwissenschaft**

- Kausalitätsprinzip: Jedes Geschehen hat seine (materielle) Ursache.
- Nihil fit sine causa
- **Aristoteles und die 4 Ursachen**
 - Causa formalis (Form)
 - Causa finalis (Zweck)
 - **Causa efficiens (Wirkung)**
 - Causa materialis (Stoff)

- **Recht**

- Ursächlich ist ein Verhalten dann, wenn es nicht weggedacht werden kann, ohne dass auch der Schaden entfällt.
- Bei Unterlassung, wenn pflichtgemäßes Verhalten den Schaden verhindert hätte.

[Alexander Schmidt: Sachverständige und ihre Gutachten]



„....da der Anstoß zur Bewegung aber nicht ins Unendliche weitergehen darf, muss es einen ersten Beweger geben, der selbst unbewegt ist. Dieser unbewegte Beweger ist der Aristotelische Gott!“

[Jeremy Andereg, Alschwil]

Ursachenlehre

Atiologie

- Medizin: Ursache der Entstehung von körperlichen Krankheiten
- Psychologie: Ursache der Entstehung von seelisch – geistigen Erkrankungen
- Philosophie: Lehre von ursächlicher Herkunft und kausaler Herleitung

Ursachenlehre

Ätiologie



Ursachenlehre

Contributio – Beitrag

- Starker Zusammenhang
- Bei bestimmten Ursachen tritt eine Wirkung häufiger auf, als sonst.
- Trinker erkranken häufiger an Leberzirrhose, aber nicht jeder Trinker erkrankt!

Correlatio – Zusammenhang

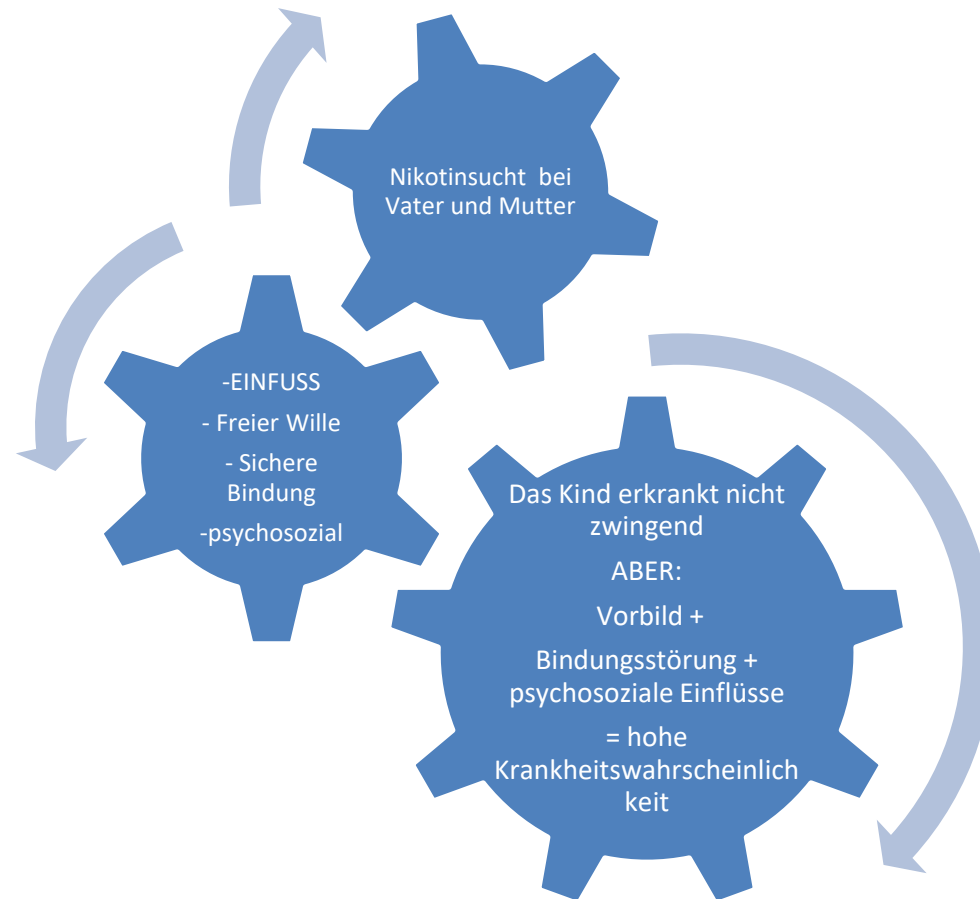
- Keine klar erforschte Ursachen – Folgebeziehung
- Korrelation unterscheidet nicht zwischen Ursache und Folge
- Kleine Männer fahren gerne Porsche!

Ursachenlehre

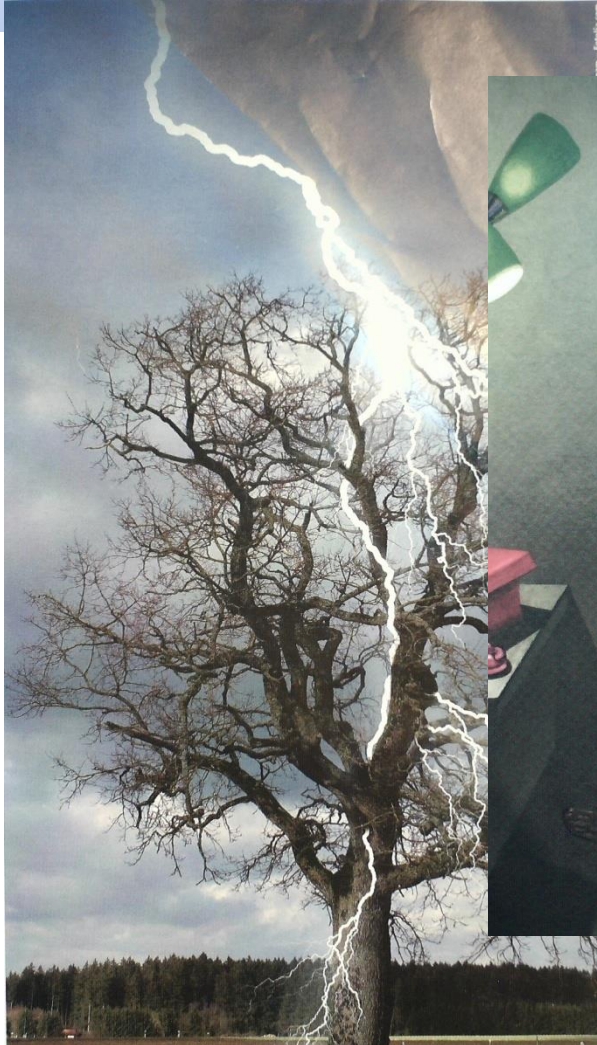
Causa – Ursache

- Bei gut untersuchten und naturwissenschaftlichen Phänomenen kann man nach „causalen“ Gründen suchen;
- **Kerngebiet der wissenschaftlichen Sachverständigentätigkeit;**
- **Bradford- Hill – Kriterien für Kausalität in der Medizin:** Stärke des Zusammenhangs, Folgerichtigkeit, Spezifität, Zeitlichkeit, Biologischer Gradient, Plausibilität, Stimmigkeit, Experiment, Analogie

Ursachenlehre



Wahrscheinlichkeiten

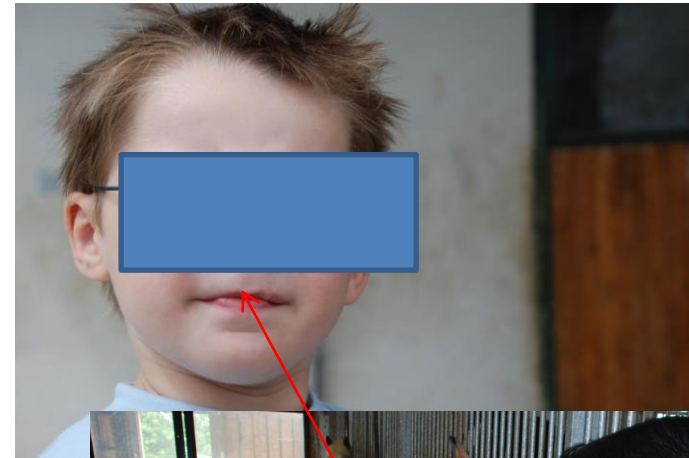


..vom Blitz getroffen zu werden?
[Cartoon: Haderer]

Wahrscheinlichkeit

➤ Wahrscheinlichkeiten:

- **Mit Sicherheit** 100 %
- **Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit** ca. 95 %
- **Mit hoher Wahrscheinlichkeit** ca. 80 %
- **wahrscheinlich** ca. 60 – 70 %
- **..ist möglich** < 50 %
- **..ist unwahrscheinlich** < 10 %
- **..ist auszuschließen** 0 %



Reduktion der Wahrscheinlichkeit Situationsfehler

- Widersprüche in der Hergangsschilderung...
- Widersprüche in der Darstellung der Tat...
auf Grund besonderer
„Situationsfunde“

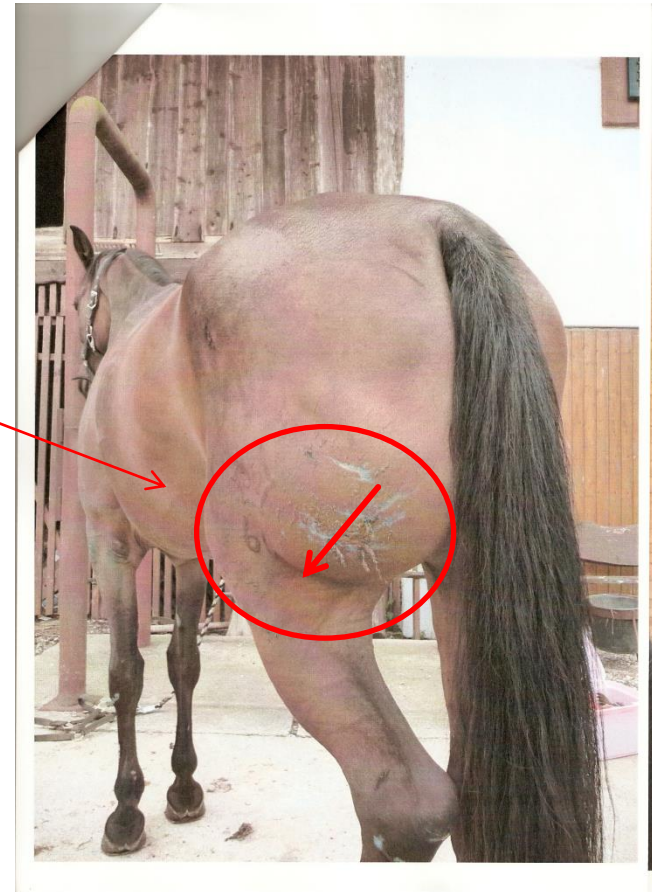
**Das Auffinden von Situationsfehlern
unterstreicht die Bedeutung des
Orts- Augenscheins und der
Befundaufnahme an Ort und Stelle**



Erhöhung der Wahrscheinlichkeit Überdeckung



War der Traktor bei der Kollision in Bewegung (wie vom Kläger= Reiter) oder im Stillstand (wie vom Beklagten = Fahrer) behauptet?



Checklisten

haftungsbegründender Fakten

- Checklisten erhöhen die Treffsicherheit
- Checklisten können gut mit einer Sequenzanalyse verbunden werden
- Checklisten reduzieren die Fehlerquote
- Checklisten garantieren die immergleiche Vorgangsweise
- Checklisten können erweitert werden

Checkliste

haftungsbegründender Fakten

- Ein komplexer Vorgang ist in seinem Ablauf schwerer zu beurteilen als Einzelteile davon.
- Es ist deshalb für den SV ratsam, die wichtigsten Vorgänge, die haftungsbegründend analysiert werden müssen, sequenzartig zu „zerlegen“.
- Jeder „Einzelvorgang“ wird auf seine korrekten Durchführung überprüft!

Checkliste

haftungsbegründender Fakten

- Ein Prozess ist eine Abfolge von (mehr oder weniger) standardisierten Tätigkeiten, durch den ein definierter Zustand in einen anderen definierten Zustand gebracht wird (z.B. Operation, Langzeitbehandlung, Produktion, Fertigungen)
- Festgelegte Prozessziele
- Prozessverantwortung (Sphäre)
 - Gesamt
 - Teilabschnitte

Checkliste

haftungsbegründender Fakten

- **Zum Beispiel MEDIZIN**
 - Diagnosefehler und falsche Indikationsstellung
 - Nichterhebung von Befunden
 - Fehlende oder unzulängliche Untersuchung oder Anamnese
 - Falsche Methodenwahl
 - Kosten-Risiko – Vergleich
 - Kosten - Nutzenvergleich

Checkliste

haftungsbegründender Fakten

- Therapeutische Aufklärungs-, Beratungs – oder Hinweisfehler
 - Präoperatives Rauchverbot
 - Einhaltung von Ernährungsvorschriften (z.B. nüchtern)
 - Medikation vor einem Eingriff
- Fehlerhafte Medikation oder Dosierung oder Verwechslung
- Fehlerhafte Operations- oder Reanimationstechnik

Checkliste

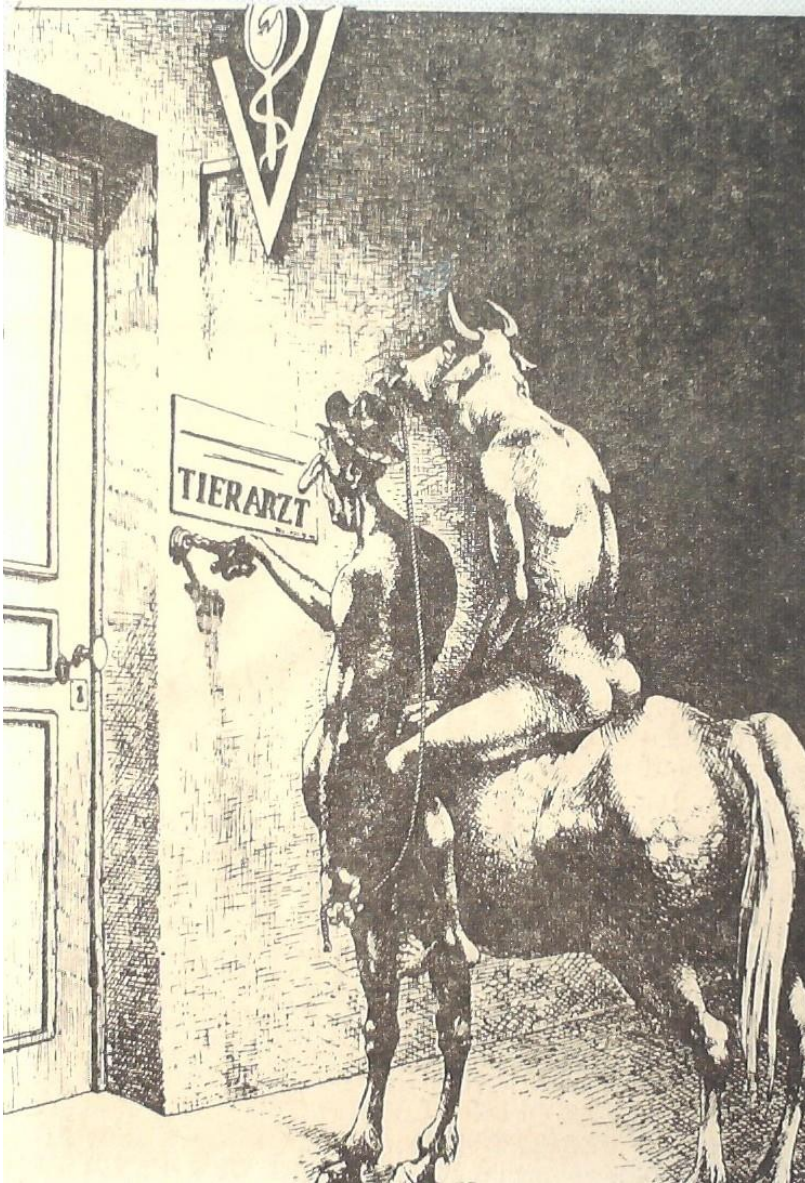
haftungsbegründender Fakten

- Zurücklassen von Fremdkörpern im Überwachungsgebiet
- Patientenverwechslung
- Lagerungsfehler
- Verstoß gegen Hygienevorschriften
- Geräte – und Bedienfehler, fehlender Monitoralarm

Checkliste

haftungsbegründender Fakten

- Nichterkennen einer Komplikation
- Fehlerhafte Vornahme von Infusionen und Injektionen
- Unterlassung unverzüglicher Krankenhauseinweisung, verspätete Zuziehung eines Konsiliararztes, zu frühe Verlegung auf eine Normalstation
- falsche, gefälschte oder mangelhafte Dokumentation



§§ 1299 & 1300
ABGB
Theorie & Praxis



Gibt es einen „Berge – oder Rettungsschaden?“



„..... ich und der
liebe Gott"

§§ 1299 & 1300 ABGB – fachliche Sicht

§ 1299 ABGB

- Amt, Kunst, Gewerbe, Handwerk
- Öffentlich
- Ohne Not ein Geschäft übernimmt
- Eigene Kunstkenntnisse
- Nicht gewöhnlicher Fleiß
- Selbsteinschätzung
- Erkennbarer Mangel

§ 1300

- Gegen Belohnung
- In seiner Kunst oder Wissenschaft
- Versehentlicher nachteiliger Rat
- Wissentliches Erteilen eines falschen Ratschlags

§§ 1299 & 1300 ABGB – fachliche Sicht

Gefährdete Gruppen

- Besserwisser
- „Berater“ des Schöpfers
- Gurus
- Selbstdarsteller
- Komplexler
- Halbgebildete
- Manche „Trainer“

In meiner Lebenserfahrung

- „Reitlehrer“
- Einsatzkräfte
- Tiertrainer
- Haftungsrelevanz aus
 - Defizite bei Wissen und Können
 - Selbstüberschätzung
 - Falsche Risikoeinschätzung
 - Übereifer



§§ 1299 & 1300 ABGB – fachliche Sicht

Veranstalterhaftung:

- Beratende Spezialisten: Streckenposten, Pistenbauer, technische Delegierte
- Turnier- und Leistungsrichter
- Mangelndes Risikobewußtsein
- Vorbeugender Teilnehmer – und Zuschauerschutz



§§ 1299 & 1300 ABGB – fachliche Sicht

Meine Ansicht:

Die mit den §§ 1299 & 1300 ABGB verbundenen „Gefahren“ sind allgemein zu wenig bekannt!

WIR ENTSCULDIGEN UNS FÜR DEN FEHLER.
ABER DA ES SICH BEI ÄRZTEN UM KUNSTFEHLER
HANDELT, MÖCHTE ICH IHNEN ANBIETEN, DASS WIR
SIE DREI MONATE IN DER GALERIE AUSSTELLEN...



Ist der Terminus

KUNSTFEHLER

noch zeitgemäß?

Kunstfehler - ??

Die Bezeichnung „Kunstfehler“ ist wohl nicht mehr zeitgemäß:

➤ **Behandlungsfehler**

➤ **Produktionsfehler**

➤ **Fehler in der Verfahrenstechnik**

treffen die Situation in der Regel besser .

Kunstfehler - ??

Um einen Vorgang oder ein Produkt als „Fehler behaftet“ zu erkennen, bedarf es einer „Korrektiven Norm“

- **State of art**
- **Stand der Technik**
- **Stand der Wissenschaft**
- **Regeln**
- **Meinung anerkannter Fachleute**
- **Die durchschnittliche, fleißige Person**
- **Jeder Standpunkt ist subjektiv im Hinblick auf Jahreszahl, „Schule“, „Richtung“ usw.**



„Der „Behandlungsfehler“ umfasst nicht allein die Fehlleistung bei der Heilbehandlung im engeren Sinn, sondern auch Bereiche, in denen noch keine anerkannten Regeln der medizinischen Forschung bestehen. Er bedeutet allgemein die Außerachtlassung derjenigen Sorgfalt, deren Anwendung im konkreten Fall objektiv geboten gewesen wäre (§ 1299 ABGB).....“ [Dr.Ingomar Heuberer, Gutachterreferent der österreichischen Ärztekammer in „Sachverständige in Österreich“ Festschrift 2012

Gutachten und ihre Genauigkeit

Der Sachverständige erarbeitet und erstattet sein Gutachten auf Grund der erhobenen Befunde

- Aus dem Akt
- Aus Parteien – und Zeugenvernehmungen
- Aus Polizeiberichten
- Aus Krankengeschichten
- Aus Produktionsdaten
- Aus eigener Befunderhebung.

Gutachten und ihre Genauigkeit

Die meisten Fakten, auf die sich der

Sachverständigenbeweis

stützt, wurden von **dritten** Personen

(„Ermittlungsbeamten“, Polizei,

Richter, Arzt usw.) erhoben im

- **Beweisverfahren**
- **Ermittlungsverfahren**

Gutachten und ihre Genauigkeit

Synonyme ermitteln (analysieren) - Bedeutung, gleichbedeutende Wörter

analysieren, auf den Grund gehen, ausfindig machen, begutachten, berechnen, bestimmen, betrachten, bewerten,
diagnostizieren, durchleuchten, erforschen, ergründen, erkunden, erleben, eruiieren, feststellen, in Augenschein
nehmen, in den Blick nehmen, nachgehen, suchen,
befinden, begutachten, beurteilen, bewerten, einschätzen, evaluieren
aufzeigen, erkennen, festmachen, feststellen, finden, herausfinden, hervorheben, identifizieren, nachweisen, sehen,
abmessen, eichen, messen, vermessen,

Gutachten und ihre Genauigkeit

- Die Genauigkeit oder „Unschärfe“ eines Gutachtens beginnt häufig bei den Grundlagen (Befunden), die von **dritten Personen** erhoben wurden.
- Die Ungenauigkeit erhöht sich dramatisch, wenn die „Ermittlungspersonen“ **keine Fachkompetenz** haben.
- Am ungenauesten werden Gutachten dann, wenn der SV erst **nach abgeschlossenem Beweis – oder Ermittlungsverfahren** eingebunden wird.

Gutachten und ihre Genauigkeit

- **Je früher** der SV im Stadium der „Ermittlung“ durch zielgerichtete informative Befragung und „Richtungslenkung“, fotografische Dokumentation, Augenschein und sachverständige Befunderhebung tätig werden kann, **um so genauer** wird das Gutachten erstattet werden können.
- Das **Instrument der „Beweissicherung“** wird viel zu selten und meist zu spät beantragt (RA), angeordnet (Gericht) und durchgeführt (SV)!

Gutachten und ihre Genauigkeit

Die Genauigkeit eines GA basiert auf folgenden Säulen:

- Tragfähigkeit der von dritten Personen erhobenen Befunde im Beweis- und Ermittlungsverfahren
- Tragfähigkeit der vom SV erhobenen Befunde
- „Gutachterlicher Konvertierungsprozess“
Input: Befunde und beweiserhebliche Anknüpfungspunkte
Output: gutachterliche Überlegungen und Analysen

Gutachten und ihre Genauigkeit

- Konvertierung von Befund zu Gutachten
 - Genauigkeit der Befunderhebung
 - Genauigkeit der Analyse der Befunde
 - Verfügbares Fachwissen
 - Logisches Denken
 - Aufspüren von Fehlern, Widersprüchen und naturgesetzlichen Unmöglichkeiten
 - Intensität der Beleuchtung
 - Literatur
 - Internet
 - Fachmeinungen
 - Konsilium
 - Freiheit von Emotion und sachlicher Befangenheit
 - Rhetorisches Vermögen der sprachlichen Darstellung

Gutachten und ihre Genauigkeit

Genauigkeit oder der Anschein von Genauigkeit

- Methodenvielfalt darstellen
- Unschärfen selbst aufzeigen und ansprechen
- Scheingenauigkeit bei Schätzungen
- Keine Scheu, eher die persönliche und fachliche Lebenserfahrung anzusprechen – wenn sie vorhanden ist – als eine scheinbare Genauigkeit vorzuspiegeln – „freie Beweiswürdigung“ des Gerichtes

Gutachten und ihre Genauigkeit

- Viele Facetten der Genauigkeit **kann der Gutachter nicht beeinflussen** – darauf sollte im GA hingewiesen werden. Wer **unhinterfragt** offensichtliche „Ungenauigkeiten als Säule“ für sein GA übernimmt, ist für eine „Schräglage“ des Sachverständigenbeweises mitverantwortlich.
- Die Genauigkeit eines Gutachtens kann/muss auch darin bestehen, seine „ungenauen Seiten“ aufzuzeigen.
- **Dies fällt in die „Sphäre“ des SV**



Quellenangaben

Madea: Praxis Rechtsmedizin, Springer 2003

Krammer et al: Sachverständige und ihr Gutachten, Manz 2012

Austrian Standards: Das 1 x 1 des Qualitätsmanagements, 2009

Austrian Standards: Risikomanagement, 2009

Rant; Sachverständige in Österreich, Festschrift 2012

Woitowitz: Ermittlung der Exposition als Grundlage der Begutachtung,
Vortrag Heidelberg 2001

Kaun: laufende Vorlesung an der Vermeduni Vienna: Der Tierarzt als
Sachverständiger

Kaun: laufende Lehrveranstaltung bei ARS : Das schlüssige Gutachten –
Sachverständigenarbeit auf hohem Niveau“

Wikipedia – Definitionen

Anderegg-Web.ch: Aristoteles und Natur



Powerpoint Präsentation von

Univ.Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun

Sachverständigenbüro für
Veterinärmedizin, Tierhaltung &
Pferdewissenschaften
Sicherheitsmanagement – Forensik –
Consulting

www.pferd.co.at